

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2021

Drucksache Nr.: **21/0259**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

29.06.2021

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Tausch der Betriebsführung für die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit "Café Eden" und "Startbahn"

Beschlussvorschlag:

Der Fachdienst Jugendförderung der Stadt Sankt Augustin und *Der Kinderschutzbund – Ortsverband Sankt Augustin* tauschen miteinander die Betriebsführung für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit „Café Eden“ und „Startbahn“.

Die Räumlichkeiten des „Cafe Eden“ im Haus Buisdorf werden ab dem 01.06.2021 dem Jugendhilfeträger „*Der Kinderschutzbund - Ortsverband Sankt Augustin*“ zur Umsetzung der dortigen offenen Arbeit überlassen. Die Räumlichkeiten in der Grundschule Sankt Martin werden im Gegenzug durch den Fachdienst Jugendförderung ebenfalls zum 01.06.2021 konzeptionell in die Arbeit eingebunden.

Mit der Maßnahme sollen Synergie-Effekte bei der Betriebsführung beider Einrichtungen genutzt werden.

Sachverhalt / Begründung:

Im jährlichen Qualitätsdialog zwischen der Stadt Sankt Augustin und den in Sankt Augustin tätigen Jugendhilfeträgern, hat sich der DKSB mit dem Vorschlag eines Raumwechsels für seine offene Jugendarbeit eingebracht.

Grund des Anliegens war vorrangig die Kombination einer Einrichtung der Offenen Kinder und Jugendarbeit in den Begrenzungen eines Schulgebäudes. Besonders in Zeiten der Corona-Pandemie, andauernd seit Anfang 2020, hat diese Kombination in der praktischen Arbeit und Umsetzung von Zielen und Konzepten der Offenen Arbeit viele Hindernisse und Schwellen verursacht. Zusätzlich gab es erkennbare Nachteile in der spezifischen Ausrichtung der Einrichtung an diesem Standort. So konnten beispielsweise viele Projekte und Konzepte mit dem Schwerpunkt „Naturbildung“ und „nachhaltiger Umweltschutz“ nur mit

erheblichem Aufwand oder gar nicht an diesem Standort umgesetzt werden.

Da sich zeitgleich die Arbeit des Jugendzentrums und des Fachdienstes Jugendförderung wieder an den Standort „Bonner Straße 104“ verlagerte, welcher fußläufig wenige Hundertmeter vom Standort der Grundschule Sankt Martin entfernt ist, wurde im Dialog die Perspektive eines Raumwechsels erörtert.

Nach genauer Prüfung und im Austausch mit allen Beteiligten der beiden Standorte wurden schnell dadurch erreichbare Synergieeffekte herausgearbeitet.

- Für die offene Jugendarbeit des DKSB sind die Räumlichkeiten in Buisdorf ein sehr geeigneter Standort zur Umsetzung der geplanten Projekte und Konzepte
- Gute bestehende Vernetzung des Trägers am Standort in Buisdorf
- Schulunabhängige Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit
- Zwischen dem Standort der KGS Sankt Martin und des städtischen Jugendzentrums bestehen bereits Kooperationskonzepte
- Kurze Distanz und Netzwerkbildung zwischen dem Jugendzentrum und dessen örtlichem Umfeld
- Standort der Grundschule kann hervorragend als „Türöffner“ für das multifunktionale Gebäude „Jugendzentrum“ genutzt werden
- Bestehende Kooperation im Bereich der Ferienbetreuung an den Standorten Jugendzentrum und Grundschule

Von den beteiligten Maßnahmeträgern sowie der Schule wird der Tausch der Standorte begrüßt und befürwortet. Die bestehende Kooperations- und Leistungsvereinbarung wird der geänderten regionalen Bezogenheit entsprechend angepasst.

In Vertretung:

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.